

Heilpädagogik, Heilmagnetismus, Suggestion usw. in ausgedehntem Maße durch Laien angewendet wird, die nicht selten der einfachsten Schulbildung entbehren, häufig auch es direkt auf Täuschung und Betrug abgesehen haben. Strafrechtliche Verfolgung wegen fahrlässiger Körperverletzung oder Tötung versagt häufig bei der Schwierigkeit des Beweises, Bestrafung wegen Führung eines arztähnlichen Titels bleibt bei Geringfügigkeit der Strafe ohne Wirkung, Betrug kann überall da nicht festgestellt werden, wo nicht nachzuweisen ist, daß der Hypnotiseur von der Wertlosigkeit seiner Leistung überzeugt war. Es kommt dazu, daß eine ganze Reihe von Fällen überhaupt nicht zur Kenntnis der Gerichte gelangt. Schultze verkennt nicht die Schwierigkeiten, die einem Verbot des Hypnotisierens durch Laien entgegenstehen, zumal sich das Puschertum jetzt vielleicht noch mehr als früher in weitem Maße des Wohlwollens insbesondere auch maßgebender Kreise der Volksvertretungen erfreut. Ist ein Verbot des Hypnotisierens durch Laien nicht zu erreichen, so sollte, meint Schultze, wenigstens ein Verbot, durch Laien Kurse zur Erlernung der Hypnose abhalten zu lassen, ergehen. In Preußen sind durch Erlaß vom 12. V. 1884 und später durch Erlaß vom 9. VII. 1903 öffentliche hypnotische Schaustellungen verboten. Schultze hält solche Lehrkurse und Schaustellungen für direkt gesundheitsgefährlich; er wendet sich vor allem dagegen, daß, wie im oben erwähnten Falle, Lehrer mit ihren Schülern oder Schülerinnen hypnotische Experimente vornehmen, und weist auf das Buch von Hirschlauff hin, der die pädagogische Verwertung der Hypnose, hauptsächlich in den Händen der Lehrer, aufs schärfste verwirft; die zuständigen Ministerien sollten den Leitern der Schulen und ihren Aufsichtsbehörden die Anwendung der Hypnose ein für allemal, sowohl zu pädagogischen wie zu therapeutischen Zwecken untersagen.

In seinem späteren, in der Berliner Klinischen Wochenschrift 1919 Nr. 47 veröffentlichten Aufsatz teilt Schultze einen Fall mit, in welchem ein von einem Hypnotiseur in einer öffentlichen Vorstellung hypnotisiertes Mädchen unter erheblichen, sich als Folge der Hypnose darstellenden Krankheitserscheinungen in seine Behandlung kam und erst nach längerer Zeit unter Anwendung sachgemäßer ärztlicher Maßnahmen geheilt werden konnte. Es ergibt sich hieraus die Gesundheitsschädlichkeit derartiger Experimente, die auch schon deshalb zu verwerfen sind, weil es eines Menschen unwürdig ist, sich zum Spielball der Launen oder des Willens eines Hypnotiseurs, zum Gespött der Zuschauer zu machen, und weil die wenigsten Zuschauer solcher Vorstellungen von wissenschaftlichem Interesse getrieben werden, es sich vielmehr bei den meisten nur um grobsinnliche Neugier handelt. Es kommt die Gefahr hinzu, daß Laien, die die Hypnose in solchen Vorstellungen kennengelernt haben, sich leicht verleiten lassen, sie mißbräuchlich selbst anzuwenden. Die Notwendigkeit des Verbotes hypnotischer Vorstellungen begründet Schultze schließlich noch damit, daß die Hypnotiseure die therapeutische Wirkung der Hypnose in ihren Reklamen in der Tagespresse in den Vordergrund stellen. Die Ausführungen Schultzes bestimmten damals die Medizinische Gesellschaft in Göttingen, das Ministerium zu bitten, die die hypnotischen Schaustellungen in Preußen verbietenden Erlasse vom 12. V. 1881 und 2. VII. 1908 den Behörden in Erinnerung zu bringen. Ob daraufhin etwas geschah, ist nicht bekannt; die Bestrebungen Schultzes verdienen aber meines Erachtens ernstliche Beachtung von seiten der zuständigen Stellen.

Die Frage der Abschaffung des § 218 StGB. wurde im vorigen Bericht erörtert. Wenn ich heute schon wieder darauf zurückkomme, so geschieht es, weil einige neuere Publikationen vorliegen, die der Besprechung bedürfen. In der „Allgemeinen Zeitung“ vom 12. VI. 1924 beschäftigt sich Marcuse mit dem Problem, leider ohne zu ihm bestimmte Stellung zu nehmen. Er weist auf die ungeheure Zunahme der Abtreibungen hin. Angst vor wirtschaftlicher Not und vor gesellschaftlicher Schande bezeichnet er als die wesentlichen Triebfedern. Man könnte wohl noch hinzusetzen: Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl und die Sucht nach ungehemmtem Geschlechtsgeuß ohne unbequeme Folgen. Marcuse weist darauf hin, wie das kanonische Recht die Abtreibung als Mord mit dem Tode bestraft, aber nur dann, wenn sie an der belebten Frucht, d. h. nach dem 40. Tage der Schwangerschaft vorgenommen wurde; vorher waren nur kirchliche Bußen vorgesehen. Bekanntlich ist man neuerlich bei den Reformvorschlägen auf diese Unterscheidung zurückgekommen, meines Erachtens, wie ich schon früher wiederholt anführte, zu Unrecht. Marcuse führt aus, kirchliche Moral und staatliche Gesetzgebung hätten bisher vollkommen versagt. Denselben Einwand kann man bei Diebstahl, Mord, Betrug und jedem anderen Delikt bringen. Der Verfasser, der auf die schwere Schädigung der Volksgesundheit insbesondere durch die Selbst- und Puschertabtreibungen hinweist, verkennt nicht, daß die Lösung des Problems nach der einen und der anderen Seite überaus schwierig ist, hält aber unter allen Umständen eine durchgreifende Aenderung des „sinnlos harten“ Abtreibungsstrafrechts für geboten. In dieser Richtung kann ihm insoweit beigetreten werden, als es sich um die Bestrafung der Schwangeren selbst und um die Bestrafung des Arztes handelt, der lediglich im Interesse von Leben und Gesundheit der Mutter die Schwangerschaft kunstgemäß unterbricht; dagegen erscheinen gegenüber dem Lohnabtreiber schwere Strafdrohungen nach wie vor durchaus am Platz.

(Schluß folgt.)

Von der Innsbrucker Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte.

II.

Die Allgemeinen Sitzungen haben zu der alten Erfahrung, wie schwer es ist, einer großen Zahl verschieden vorgebildeter Zuhörer gerecht zu werden, neue Beiträge geliefert. Und wenn diese Feststellung auch zu den Binsenwahrheiten gehört, so muß sie doch im Interesse derartiger Veranstaltungen immer, sobald es nötig ist, wiederholt werden. Mit der Wahn allgemein anziehender Vortragsthemen ist die Aufgabe der Organisation nicht erschöpft. Die eigentliche Schwierigkeit beginnt erst bei der Gewinnung der Redner. Es tritt leider nicht zu, was Goethe seinen Faut auf Wagners Wort: „Allein der Vortrag ist des Redners Glück“ erwidern läßt: „Es trägt Verstand und rechter Sinn mit wenig Kunst sich selber vor.“ Die beiden ersten Voraussetzungen haben in Innsbruck alle Redner der Allgemeinen Sitzungen erfüllt, aber an der Kunst der Rede haben es zu viele von ihnen fehlen lassen. Zu dieser Fähigkeit gehört nicht nur ein deutliches Organ, sondern auch ein gut gebauter, klarer, freier, zum mindesten nicht am Manuskript klebender Vortrag. Und notwendig ist auch die richtige Abschätzung der Grenzen, bis zu denen die Aufnahmefähigkeit der Zuhörer folgen kann — inhaltlich und zeitlich. Ein Musterbeispiel für die Lösung aller dieser Aufgaben bildete der von mir schon erwähnte Vortrag von Prof. v. Frisch in der 2. Allgemeinen Sitzung. Dagegen erweckten Prof. Knoll (Prag) durch sein ungenügendes Organ und Prof. Porsch (Wien) sowohl durch die unzureichende Uebersichtlichkeit seiner Disposition als auch durch die übergebührliche Länge seiner Mitteilungen so sehr die Ungeduld der Versammlung, daß selbst Schlußrufe laut wurden — eine für solche offiziellen Veranstaltungen sehr ungewöhnliche Form der Unzufriedenheit der Zuhörer. Ein wenig vorteilhaftes Urteil muß auch über den Vortrag von Oberbergrat Ampferer (über die Tektonik der Alpen) in der 3. Allgemeinen Sitzung gefällt werden. Diese Ausführungen gingen weit über den Rahmen einer „allgemeinen Sitzung“ hinaus und hätten nur in einer Fachabteilung den rechten Platz gefunden. Selbst die Rede des berühmten Berliner Geologen Penck (über das Antlitz der Alpen) setzte stellenweise etwas zuviel Vorkenntnisse bei den Zuhörern voraus; doch wurde dieser Mangel durch den Fluß und die Klarheit der oft humorvoll gewürzten Mitteilungen ausgeglichen. Auf der vollen Höhe der Technik eines „allgemeinen“ Vortrags stand erst wieder der letzte Redner der 3. allgemeinen Sitzung, Prof. Klebelsberg (Innsbruck), der unter Demonstration prächtiger Bilder die Naturdenkmäler Südtirols und ihre Erforschung durch deutsche Naturforscher in glänzender Diktion besprach. Durch ihn wurde auf diese Weise nach dem Worte „Ende gut, alles gut“ wenigstens ein befriedigender Abschluß des Allgemeinen Teils erreicht. — Formell wurde dieser durch die Reden des Vorsitzenden Geh.-Rat His und des 2. Geschäftsführers Prof. Haberer beendet.

Die zweite Hälfte der Woche war völlig für die Abteilungssitzungen frei. Trotzdem wurde der alten Forderung, daß Kollisionen wichtiger Verhandlungen der Fachabteilungen vermieden werden sollen, nicht genügend Rechnung getragen. In allen offiziellen mündlichen und schriftlichen Kundgebungen wird es immer als besonderer Vorzug der „Naturforscherversammlung“ bezeichnet, daß auf ihr sowohl die Vertreter der verschiedenen Disziplinen ein und derselben Wissenschaft als auch die Mediziner und Naturforscher zu gemeinsamer Arbeit und gegenseitiger Belehrung zusammengeführt werden; aber bei der Durchführung dieses erstrebenswerten, fruchtverheißenden Programms wird immer wieder gesündigt. Der Vorstand der Gesellschaft muß hier unbedingt im Verein mit der wechselnden lokalen Geschäftsführung und wenn nötig auch gegen sie dahin wirken, daß die gekennzeichnete Aufgabe der Naturforscherversammlung nicht in einem Uebermaß der einzelnen Fachvorträge erstickt oder doch mindestens beeinträchtigt wird. Wenn schon zum Teil die Fachkongresse, so ist namentlich die Naturforscherversammlung dazu bestimmt, der Synthese zu dienen und klärende Aussprachen zu ermöglichen. Demgemäß sollten in den Abteilungen der medizinischen Gruppe nur Referate zur Erörterung gestellt, dagegen Einzelvorträge nur in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Sicher wären die Sitzungen der medizinischen und naturwissenschaftlichen Hauptgruppen und die Vereinigungen verschiedener Abteilungen noch größeren Reihen der Teilnehmer zugute gekommen, wenn nicht die gleichzeitigen Tagungen anderer Gruppen die Interessen zersplittert hätten. Ob freilich in Innsbruck, wo schon etliche Abteilungstagungen unter einer Ueberfüllung der Räume litten, eine Vermehrung einzelner Zuhörerscharen möglich gewesen wäre, muß dahingestellt bleiben. Aus der sehr lehrreichen Sitzung, in der Dorno (Davos) (fast zwei Stunden!), Kestner (Hamburg) und Hellpach (Karlsruhe) über die Bedeutung des Klimas für Physiologie und Pathologie sprachen, und ebenso aus den sehr wertvollen Verhandlungen über das Kropfproblem mit Wegelin (Basel), Kraus (Berlin) und Eiselsberg (Wien), sowie über Osteoporose mit Pommer (Innsbruck), Kienböck (Wien) und Looser (Winterthur) mußten ohnehin zahlreiche Lernbegierige wegen Raummangels fernbleiben, andere wegen ungenügender Hörfähigkeit ihre Anteilnahme vorzeitig aufgeben.

Der Vormittag des letzten Tages brachte die von der Abteilung für Neurologie und Psychiatrie wie für Dermatologie und Syphilis